

## Geschäfts-und Zahlungsbedingungen (v2016)

Folgende Vereinbarung treffen Teilnehmer\* und Veranstalter

*\*In Folge männlich und weiblich gleichermaßen bedeutend.*

### **Anzahlung**

Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine automatische Anmeldebestätigung, und nach Prüfung freier Kursplätze eine Aufforderung zur Einzahlung der Anzahlung. (Diese Maßnahme ist erforderlich, um Kursplätze nicht unüberlegt zu blockieren.)

Erst nach erledigter Einzahlung des Anzahlungsbetrags wird der Kursplatz für den Teilnehmer fix reserviert. Langt die Anzahlung nicht innerhalb von 6 Tagen auf den Konten des Veranstalters ein, wird der Kursplatz gegebenenfalls an andere Teilnehmer der Warteliste weitergegeben.

**Jedoch bitte beachten:** Ein „Nicht Überweisen“ ohne Stornoschreiben führt **nicht** zur Entlastung zumal eine Anmeldung einen hohen Verwaltungsaufwand (Internet / Rechnungswesen etc.) nach sich zieht. In diesem Fall wird eine Stornogebühr eingefordert, um den Aufwand für die Verwaltung auszugleichen.

### **Stornogebühren:**

Keine Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 77 Tage (und größer) vor Kursbeginn.

80. - Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 29 - 76 Tage vor Kursbeginn

180. - Stornogebühr: Das Storno des Teiln. erfolgt 11 - 28 Tage vor Kursbeginn

Voller Kurspreis: wenn das Storno des Teiln. 1 – 10 Tage vor Kursbeginn oder gar nicht erfolgt  
(Dies gilt pro Kurs (Modul) – auch bei Sammelbuchungen)

**Die Teilnehmer werden gebeten eine Stornoversicherung abzuschließen.**

### **Nicht zu tragen kommt die Stornogebühr:**

• Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson nennen kann, welche dann letztendlich auch regulär bucht und bezahlt. • Wenn dem Veranstalter nachweislich grobe Mängel in der Ausführung und Abhaltung des Kurses nachgewiesen werden.

### **Keine Mängel sind:**

Sinngemäße Abänderung des Kursplanes, höhere Gewalt, Wechsel der Trainer auch ohne Begründung, Terminverschiebung, Verlust der Sendelizenz, Reduktion der Sendeleistung oder technische Pannen der Sendeanlagen, Technische Pannen bei Studioaufnahmen, Datenverlust. Dies gilt auch für eventuell nicht erhaltene Informationsschreiben des Veranstalters an die Teilnehmer.

### **Rückerstattung der Einzahlung der Teilnehmer:**

Eine erfolgte Einzahlung / Anzahlung nach der Vergabe des letzten Kursplatzes, (so dass der Interessent nicht aufgenommen werden kann) wird selbstverständlich vollständig rückerstattet. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Kurs seitens des Veranstalters abgesagt wird.

*(Auch hier wird Anzahlung und Kursbeitrag innerhalb von 60 Tagen ohne Abzüge voll rückerstattet)*

Die Rückerstattung von etwaigen Nebenkosten für gebuchte Flüge und Nächtigungen kann nicht übernommen werden.

### **Haftungsausschluss im Fall Kursstornierung, Änderung des Datums, Inhalts oder Ablauf:**

Im Falle einer Verschiebung oder Absage eines Kurses, kann der Veranstalter für eventuell geltend gemachte Kosten oder Aufwendungen der Teilnehmer (auch 3.ter) keinesfalls haftbar gemacht werden. Dies gilt auch für höhere Gewalt, wie Einreiseverbote oder Erlässe aus Krisensituationen.

**Bitte buchen Sie deshalb eventuelle An- und Abreisen / Nächtigungen etc. nur ohne Stornokosten. Eine Stornoversicherung wird dringend empfohlen.**

Der Veranstalter behält sich jederzeit vor, auch ohne Ankündigung, Datum der Kurse, Kurspläne, Inhalte, Kurrikula, oder Trainerbesetzung zu verändern. Eine Rückerstattung an die Teilnehmer ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das Lernziel bleibt jedoch erhalten. (Ermessen des Veranstalters)

**Rückerstattung:**

Eine Rückerstattung des Kursbetrages ist im Falle von Krisensituationen / höhere Gewalt, Schließungen, und Erlasse von Behörden ausgeschlossen. Der Teilnehmer trägt dieses Risiko wie alle anderen Betroffenen selbst.

**Austritt während des Kurses:**

Der Kursbeitrag wird zur Gänze verrechnet. Jedoch besteht die Möglichkeit versäumte Stunden in einem nächsten Kurs nachzuholen. Dies jedoch ausschließlich nur, wenn der nächste Kurs nicht ausgebucht ist. Eine Gewährleistung für die Nachholung versäumter Stunden gibt es somit nicht. (Es liegt im Ermessen des Veranstalters). Der Teilnehmer verpflichtet sich, zum neuen Ersatz Termin, nach Absprache mit dem Veranstalter, schriftlich neu anzumelden.

**Ausschlussgründe für Kursteilnehmer:**

Ein Ausschluss eines Teilnehmers ohne Rückerstattung ist gegeben wegen:

Gefahr im Verzug bei ansteckenden Krankheiten des Teilnehmers • Drogenkonsum, • Vandalismus, • Diebstahl, • Körperverletzung (Nötigung) • Sexuelle Belästigungen, • Ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Teilnehmern, und der Trainer, • mehrmaliges nicht entschuldigtes unpünktliches Erscheinen zu den Unterrichts - und den Praxiseinheiten. • Veruntreuung der entliehenen Geräte, • Mutwillige Beschädigung der Wohn - und Studioeinrichtungen. Dazu zählen auch Schäden an elektronischen Datenbeständen durch Löschen oder Installation diverser PC - Programme oder durch Einbringung von PC Viren.

**Haftung der Teilnehmer:**

Der Teilnehmer ist für Schäden die durch unbeaufsichtigtes Bedienen der Sendeanlagen sowie Seminaranlagen entstehen, Veruntreuung der entliehenen Geräte, Beschädigung der Seminar - und Studioeinrichtungen, voll haftbar. Dazu zählen auch Schäden an elektronischen Datenbeständen durch Löschen oder Installation diverser PC - Programme oder durch Einbringung von PC Viren.

Der Teilnehmer bestätigt hiermit, dass er selbst oder durch seine Haftpflichtversicherung oder Erziehungsberechtigter, die Schadensforderungen des Veranstalters erfüllen kann. Dies gilt natürlich auch für Beschädigung oder Verlust von Leihgeräten während des Kurses.

Grundsätzlich vereinbaren der Veranstalter und der Teilnehmer, dass die Teilnahme an den Lehr - und Praxiseinheiten sowie Übernachtung und Freizeitgestaltung für den Teilnehmer nicht weisungsgebunden ausgeführt werden. Der Teilnehmer handelt selbstverantwortlich.

Der Veranstalter kann deshalb keinen falls für Schäden und Schadensansprüche, auch nicht von 3 ten haftbar gemacht werden. Für Personen unter 18 Jahren haften die Eltern zur Gänze.

Eventuelle Vergehen, außer strafrechtlicher Natur, werden im ersten Schritt mit dem Veranstalter und dem Teilnehmer gemeinsam besprochen und anschließend entschieden. Es gelten ausschließlich die Entscheidungen des Veranstalters (SL Multimedia GmbH) und **nicht** der Trainer und Lehrgangleiter oder Lizenznehmer.

**Auslegung**

Nichts in dieser Vereinbarung soll so ausgelegt oder aufgefasst werden, dass es der Begründung eines Dienstvertrages nahe kommt. Es gilt die Salvatorische Klausel. Diese Vereinbarung ist auf alle Personen und Körperschaften welche den jeweiligen Kurs abhalten oder verrechnen, vererbbar.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind dann gültig, wenn sie schriftlich von beiden Vertragsparteien bestätigt werden. Es gilt die letzte Auflage der Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen finden bei allen Lizenznehmern oder Personen und Körperschaften welche den jeweiligen Kurs abhalten oder verrechnen, Anwendung. Gerichtsstand ist Stainz / Deutschlandsberg / Österreich.

**Veranstalter:**

Sprecher Akademie (AT / DE / CH)

**Teilnehmer:**

Zustimmung zu den  
Geschäftsbedingungen bei der  
Anmeldung erfolgt.